



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Zuschüsse zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung
(Kap. 03 12 Tit. 684 54)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 12 werden die Mittel des Tit. 684 54 für das Jahr 2019 von 32.430.000 Euro um 10.000.000 auf 22.430.000 Euro gekürzt. Für das Jahr 2020 wird dieser Tit. von 27.878.000 Euro um 9.000.000 auf 18.878.000 Euro gekürzt.

Begründung:

Das Asylrecht ist ein Recht auf Zeit. Da die meisten Asylberechtigten nach Entfallen des Asylgrunds in ihre Heimatländer remigrieren sollten, kann die Förderung der Integrationsberatung gekürzt werden. Für illegale Migranten bedarf es selbstredend keiner Integrationsberatung. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Bund die Mittel in diesem Bereich ebenfalls bereits gekürzt hat.